

Sitzungsbericht Gemeinderat

In seiner Sitzung am 18. August 2020 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 33

Bebauungsplan „Westlich Brückenstraße“

Hier: Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sowie Satzungsbeschluss

Wunsch des Gemeinderates und übergeordnetes städtebauliches Ziel der Gemeinde ist seit langem die möglichst großflächige Freihaltung der Bachau der Schozach. Wo dies möglich ist und nicht bereits durch bestehende Bebauung „verhindert“ wird, soll Raum für einen möglichst naturnahen Ausbau des Gewässers geschaffen und dauerhaft erhalten bleiben. Ein solcher Ausbau wurde in den letzten Jahren bereits im zentralörtlichen Bereich vollzogen und soll zukünftig ausgeweitet werden.

Aus diesem Grund wurde in der Sitzung am 21.08.2017 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Westlich Brückenstraße“ gefasst, der die Erreichung dieses städtebaulichen Ziels sicherstellen soll. In der Zeit vom 15.03.2019 bis 16.04.2019 wurde die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Im Nachgang hierzu fanden in der zweiten Jahreshälfte 2019 / Anfang 2020 Gespräche mit einem im Plangebiet ansässigen bauwilligen Grundstückseigentümer statt mit dem Ziel, eine städtebaulich verträgliche Bebauungsvariante zu erarbeiten, die den gemeindlichen städtebaulichen Planungsvorstellungen nicht in unüberwindlicher Weise gegenübersteht. Dies ist allerdings nicht gelungen.

Um allerdings die aus gemeindlicher Sicht sinnvolle Abrundung bzw. den Abschluss der Bebauung westlich der Brückenstraße zu erreichen, und dies in städtebaulich angemessenem und vertretbarem Maß zu tun, wurde dann in diesem Bereich eine Bebauungsmöglichkeit vorgesehen. Hinsichtlich der detaillierten Ausformulierung der städtebaulichen Zielsetzungen wird im Übrigen auf die Begründung zum Bebauungsplanentwurf verwiesen.

Die so geänderte Planung wurde dann in der Sitzung am 23.06.2020 festgestellt und der Beschluss gefasst, das Planwerk öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden gemäß §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB einzuholen. Dies ist in der Zeit vom 03.07.2020 bis 03.08.2020 auch geschehen.

Die hierbei eingegangenen Anregungen und Bedenken sowie ein Vorschlag zur Behandlung und Abwägung derselben erhielten die Mitglieder des Gemeinderates mit der Sitzungsvorlage. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Planentwurf punktuell geändert. Abschließender Verfahrensschritt ist nunmehr der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung.

Herr Hofmann vom Büro Käser erläuterte den Sachverhalt im Detail. Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat bei zwei Enthaltungen und vier Gegenstimmen mehrheitlich den Beschluss, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden eingegangenen Anregungen und Bedenken wie in der Sitzungsvorlage dargestellt zu würdigen. Der Bebauungsplan „Westlich Brückenstraße“ sowie die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften werden in der Form vom 14.01.2019/14.05.2020/06.08.2020 gem. § 10 BauGB jeweils als Satzung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzungen gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

TOP 34

Städtebauliche Erneuerung König-Wilhelm-Straße/Schozachtalhalle Investitionspakt Sportstätten

Schon im Jahr 2016 unternahm die Gemeinde den Versuch die Schozachtalhalle aufgrund der Dringlichkeit der Modernisierung in das Sanierungsgebiet aufzunehmen. Dieser Antrag wurde seinerzeit jedoch abgelehnt.

Im Rahmen des Städtebauförderprogramms hat der Bund nun zur Förderung von Sportstätten weitere Mittel zur Verfügung gestellt („Investitionspakt Sportstätten“).

Ziel des Investitionspaktes ist es, Sportstätten unter Berücksichtigung der Belange des Umwelt- und Klimaschutzes so zu qualifizieren, dass sie als Teil der sozialen Infrastruktur zu Orten der Integration und des sozialen Zusammenhaltes werden.

Infolge der jahrzehntelangen Vollastbeanspruchung durch Sport- und Kulturveranstaltungen weist die Schozachtalhalle gravierende Modernisierungs- und Instandsetzungsrückstände auf. Erforderlich ist daher eine umfassende Sanierung mit dem Ziel, wieder eine funktionsgerechte und energieeffiziente Sportstätte herzustellen, die dem neusten Stand der Technik entspricht.

Der Gemeinde ist es ein dringendes Anliegen den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und die soziale Integration zu fördern. Unterstützt und gefördert wird dieses durch die Bemühungen im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung. Es ist davon auszugehen, dass die Sanierung der Schozachtalhalle hierzu erheblich beitragen kann.

Die Verwaltung schlägt daher vor für die Sanierung der Schozachtalhalle eine Zuwendung aus dem „Investitionspakt Sportstätten“ zu beantragen.

Bürgermeister Knödler erläuterte in der Sitzung, dass ergänzend auch die Aufnahme im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beantragt werden sollte.

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, für die Sanierung der Schozachtalhalle eine Zuwendung aus dem „Investitionspakt Sportstätten“ zu beantragen. Zudem soll die Aufnahme im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beantragt werden.

TOP 35

Annahme von Spenden

Nachdem bis zur Sitzung keine Spenden eingegangen sind, war eine Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht erforderlich.

TOP 36

Bekanntgaben

Der Vorsitzende dankte Gemeinderat Reiner Vogel für sein großes Engagement als stellvertretender Bürgermeister während der krankheitsbedingten Abwesenheit von Bürgermeister Thomas Knödler (vgl. hierzu gesonderten Bericht in der heutigen Ausgabe der Ilfelder Nachrichten).

TOP 37

Anfragen

Ein Gemeinderat macht darauf aufmerksam, dass die Bewässerung der Sportplätze intensiviert werden muss.

Bürgermeister Knödler erläutert, dass die Verwaltung aktuell alternative Möglichkeiten prüft, um eine Bezugsrechterhöhung bei der Bodenseewasserversorgung zu vermeiden.

Ein weiterer Gemeinderat verweist auf die Beschlussfassung des Gemeinderates im Dezember 2019 hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplanes „Östlich Vorstadtstraße“ und fragt nach dem aktuellen Stand.

Der Vorsitzende erläutert, dass das Verfahren aktuell ruht. Hier gilt es zusammen mit den Mitgliedern des Gemeinderates die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Ausweisung von Wohnbauflächen abzustimmen, insbesondere ob eine Umlegung erfolgen soll oder eine Realisierung erst erfolgt, wenn alle Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen.